

1040/AB XXI.GP

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde vom 6. Juli 2000, Nr. 1038/J, betreffend strengere Bestimmungen für Lebendtiertransporte, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Die schwedische Amtskollegin Margareta Winberg hat für den Agrarministerrat vom Juni 2000 eine Orientierungsdebatte zur Tiertransportproblematik beantragt, die auch durchgeführt wurde. Hierbei führte die schwedische Ministerin aus, dass die Tiertransportrichtlinie nicht in allen Mitgliedsstaaten entsprechend umgesetzt sei und befragte den Rat, ob die bestehenden Tiertransportvorschriften überarbeitet werden sollten. Österreich unterstützte das schwedische Anliegen und kann allen Verbesserungsvorschlägen zustimmen.

Zu Frage 2:

Österreich hat immer die Position vertreten, dass in der Erstattungspolitik Exporte von Fleisch jenen von Schlachttiertransporten vorzuziehen sind. Österreich begrüßt daher grundsätzlich auch eine Streichung der Erstattungen für Schlachtrinder.

Es wird in diesem Zusammenhang aber wiederum darauf hingewiesen, dass Abnehmer in traditionellen Lieferländern aus bestimmten religiösen und ethischen Gründen Lebendrinderimporte bevorzugen. Sollten diese Abnehmer aus der EU keine Lebendrinder mehr erhalten, würden sie auf andere Lieferländer, wie z.B. Australien zurückgreifen.

Für einige Mitgliedstaaten der Europäischen Union stellt der Lebendexport einen wichtigen Einkommensbestandteil dar, der im Endeffekt allen europäischen Rinderhaltern zu Gute kommt, da der Angebotsüberschuss exportiert wird und damit eine stabile Markt- und Preislage gegeben ist.

Wie bereits erwähnt, bekennt sich Österreich auch zur Streichung der Erstattungen für Schlachtrinder, wobei dies unter Bedachtnahme einer stabilen Marktiage in kontinuierlichen Schritten vorzunehmen wäre.

Zu Frage 3:

Diese Frage liegt in der Zuständigkeit des Bundesministers für Finanzen.

Zu Frage 4:

Die letzten Änderungen bei Exporterstattungen für Rinder erfolgten im Verwaltungsausschuss für Rindfleisch vom 12.05.2000, wobei die Erstattung für Schlachtrinderexporte um 25 % und die Erstattung für Zuchtrinderexporte um 20 % gesenkt wurde.

Der österreichische Vertreter forderte eine höhere Reduktion der Erstattungen für Schlachtrinderexporte und enthielt sich daher bei der Abstimmung.

Aktuelle Erstattungshöhe bestimmter Kategorien in Euro/100 kg:

Bestimmungszone: Rußland, Naher u. Mittlerer Osten

Schlachtrinder:

Schlachtrinder mehr als 220 kg	41,50
Kalbinnen über 300 kg	16,00
Kühe über 300 kg	16,00
Männliche Rinder über 300 kg	41,50

Zuchtrinder (reinrassig):

Kalbinnen ab 250 kg bis 36 Monate	46,00
Kalbinnen über 36 Monate	16,00
Kühe ab 250kg	46,00
Männliche Rinder über 300 kg	46,00

Zu Frage 5:

Eine genaue Auflistung aller Bestimmungsländer stellt eine zu detaillierte Auswertung dar. Zusammenfassend darf aber eine Übersicht (in Stück) über Exporte in die wichtigsten Bestimmungsländer angeführt werden:

1999	Zuchtrinder	Schlachtrinder	Summe	% an Gesamt
Libanon	1.822	190.758	192.580	60,05
Ägypten	8.175	21.593	29.768	9,28
Algerien	19.852	0	19.852	6,20
Marokko	17.953	0	17.953	5,60
andere Länder	53.966	6.559	60.525	18,87
Gesamt	101.768	218.910	320.678	

1998	Zuchtrinder	Schlachtrinder	Summe	% an Gesamt
Libanon	2.121	144.249	146.370	55,44
Marokko	29.067	16	29.083	11,01
Algerien	16.196	0	16.196	6,13
Bosnien	13.529	59	13.588	5,15
andere Länder	44.015	14.785	58.800	22,27
Gesamt	104.928	159.109	264.037	

1997	Zuchtrinder	Schlachtrinder	Summe	% an Gesamt
Libanon	2.780	171.093	173.873	61,10
Kroatien	19.475	121	19.596	6,89
Ägypten	1.930	7.694	9.624	3,38
Tunesien	6.214	1.315	7.529	2,64
andere Länder	60.731	13.224	73.955	25,99
Gesamt	91.130	193.447	284.577	

1996	Zuchtrinder	Schlachtrinder	Summe	% an Gesamt
Libanon	2.160	132.462	134.622	27,37
Ägypten	1.259	111.080	112.339	22,84
Türkei	53.259	53.508	106.767	21,70
Libyen	1.111	37.235	38.346	7,79
andere Länder	82.687	17.174	99.861	20,30
Gesamt	140.476	351.459	491.935	

1995	Zuchtrinder	Schlachtrinder	Summe	% an Gesamt
Türkei	69.663	123.174	192.837	29,39
Ägypten	2.043	155.486	157.529	24,01
Libanon	569	110.597	111.166	16,95
Libyen	2.476	103.506	105.982	16,15
andere Länder	60.194	28.346	88.540	13,50
Gesamt	134.945	521.109	656.054	

Zu Frage 6:

Wie schon erwähnt ist eine Forcierung der Fleischtransporte gegenüber dem Lebendtier - transport auf Grund der Erstattungspolitik eine Möglichkeit. Zusätzlich könnten durch noch strengere Kontrollen der bestehenden Tiertransportvorschriften die Missstände beim Le - bendtiertransport verringert werden.

Zu Frage 7:

Die Konzentration von Schlachthöfen erfolgte überwiegend auf Grund betriebswirtschaftli - cher Überlegungen. Außerdem trug die erforderliche Erfüllung der strengen Hygieneauflagen mit dem EU - Beitritt wesentlich dazu bei, dass Betreiber kleiner Schlachtanlagen die hohen Investitionskosten scheut und den Betrieb zusperren.

Gerade Österreich hat eine flächendeckende Struktur von Schlachthöfen, sodass hier der Anteil an überflüssigen Transporten nicht gegeben ist.

Zu Frage 8:

Durch den Vertrag von Amsterdam konnte der Tierschutz im Primärrecht der Europäischen Union verankert werden. Inwieweit eine darüber hinausgehende Aufnahme in die EU - Verträge durchsetzbar wäre, kann derzeit nicht beurteilt werden.